

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Mahngebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragssätze

ab 2023

Aufnahmebeitrag (einmalig) 100,- €

Jahresbeitrag – Senioren 105,- €

Jahresbeitrag – Jugendliche

ab 4 Jahren bis 10 Jahren 20,- €

ab 10 Jahren bis 14 Jahren 40,- €

ab 14 Jahren bis 18 Jahren 60,- €

Jahresbeitrag – Schüler/Studenten 60,- €

Jahresbeitrag – Passive 52,50 €

Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden 120,- €

Bank- und Mahngebühren für jede zurückgewiesene Buchung 15,-€

1. Ermäßigte Beiträge für Schüler/Studenten müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen für jedes Beitragsjahr nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Jahreshauptversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Jugendliche die das 18. Lebensjahr vollendet haben werden ab dem nachfolgenden Jahr als Vollmitglied übernommen hierbei wird der Aufnahmebeitrag fällig. Der Aufnahmebeitrag verringert sich um 25% pro Jahr der Mitgliedschaft vor dem Übernahmejahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und den Verbandsbeitrag im Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung in der 2. KW eines jeden Jahres durch Abbuchung eingezogen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.08. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrag im Eintrittsjahr.